

93.107

**Folgeprogramm nach der  
Ablehnung des EWR-Abkommens  
(Swisslex)  
Luftfahrtgesetz. Aenderung  
Programme consécutif  
au rejet de l'Accord EEE  
(Swisslex)  
Loi fédérale sur la navigation aérienne.  
Modification**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. Februar 1993 (BBl I 805)  
Message et projet de loi du 24 février 1993 (FF I 757)

*Antrag der Kommission*  
Eintreten  
*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

**Büttiker**, Berichterstatter: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, auf die Aenderung des Luftfahrtgesetzes einzutreten und dem Reziprozitätsvorbehalt für die Eintragung von ausländisch beherrschten Luftfahrzeugen ins schweizerische Luftfahrzeugregister gemäss Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe c zuzustimmen.

Es geht darum, dass der Bundesrat bei der Bestimmung der Kriterien über die Eigentumsverhältnisse bei Luftfahrzeugen zur Eintragung ins schweizerische Luftfahrzeugregister gleichzeitig genau abklärt, ob zugunsten schweizerischer Staatsangehöriger im entsprechenden Land ein Gegenrecht besteht. In diesem Entscheidmechanismus sind bereits bestehende internationale Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Wir haben uns in der Kommission auch davon überzeugen lassen, dass mit dieser Aenderung des Luftfahrtgesetzes keine Vorleistung im Hinblick auf die kommenden schwierigen Luftfahrtverhandlungen mit der EG gemacht wird. Im übrigen hat sich der Bundesrat mit der Kann-Formulierung auch einen gewissen Handlungsspielraum bewahrt. Liberalisierungsschritte im Luftverkehr sind nötig und richtig.

Ich bitte Sie deshalb, der Aenderung des Luftfahrtgesetzes zuzustimmen und der einstimmigen Kommission zu folgen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Gesamtberatung – Traitement global*

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**  
**Titre et préambule, ch. I, II**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes

38 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

93.108

**Folgeprogramm nach der  
Ablehnung des EWR-Abkommens  
(Swisslex)  
Personenbeförderung und Zugang  
zu den Berufen des Strassentransport-  
unternehmers.  
Bundesgesetz  
Programme consécutif  
au rejet de l'Accord EEE  
(Swisslex)  
Transport de voyageurs et accès aux  
professions de transporteur par route.  
Loi fédérale**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 24. Februar 1993 (BBl I 805)  
Message et projet de loi du 24 février 1993 (FF I 757)

*Antrag der Kommission*  
Eintreten  
*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

**Danioth**, Berichterstatter: Es handelt sich hier ebenfalls um eine jener Vorlagen, die mit einer Reziprozitätsklausel versehen sind. Diese Vorlage ist somit für die Schaffung der Europakompatibilität auf diesem Gebiet bedeutungsvoll. Sie setzt aber einen bewussten Rechtsakt der EG zur Gewährung des Gegenrechtes voraus.

Die Schweiz ist daran interessiert, in bilateralen Strassenverkehrsverhandlungen für die Schweizer Transporteure den freien Marktzugang auf Europas Strassen zu erlangen bzw. zu sichern. Auch möchten wir weiterhin in den Genuss der Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr kommen. Dies bedingt die Erfüllung der gleichen Forderung für die EG-Angehörigen.

Das europäische Recht regelt ferner die Zulassung zum Beruf des Strassentransportunternehmers im Bereich des Güter- und Personenverkehrs. Die materiellen Neuerungen gegenüber der Eurolex-Vorlage sind unbedeutend. Sie erinnern sich daran, diese Novelle wurde bereits im Rahmen der Eurolex-Vorlagen dargestellt. Sie ist durch die Liberalisierung im europäischen Verkehrswesen bedingt. Allein die Notwendigkeit, Voraussetzungen für den Zugang zu den Berufen des Strassentransportunternehmers europarechtskonform zu regeln, entspricht einem Gebot der Sicherheit auf unseren Strassen. Diese Novelle liegt daher auch im Interesse unseres Landes. Die Vorlage enthält die Bestimmungen über die Binnenschiffahrt nicht mehr, da sie nicht Gegenstand der Verhandlungen mit der EG sind.

Im übrigen wurde das Bundesgesetz der Tatsache angepasst, dass der EWR-Vertrag von der Schweiz abgelehnt worden ist und demzufolge die Richtlinien der EG nicht mehr direkt anwendbar sind. Dadurch, dass es dem Bundesrat überlassen wird, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen, kann er sachlich und zeitlich – das möchte ich betonen – eine abgestufte Inkraftsetzung vornehmen und dadurch auch die Ergebnisse der bilateralen Verhandlungen mit unsern Partnern berücksichtigen.

Die Kommission beantragt Ihnen ebenfalls einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesen Aenderungen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## **Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (Swisslex) Luftfahrtgesetz. Aenderung**

### **Programme consécutif au rejet de l'Accord EEE (Swisslex) Loi fédérale sur la navigation aérienne. Modification**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.107
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	192-192
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 597

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.